

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma Gebr. Hehle GesbR

1. Geltungsbereich

1.1.

Allen unseren Geschäftsbeziehungen liegen nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zugrunde.

1.2.

Anderslautenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen; unser Verhalten ist unter keinen Umständen als Genehmigung solcher Bedingungen zu werten, insbesondere auch nicht unser Stillschweigen, die vorbehaltlose Übermittlung einer Auftragsbestätigung und Ähnliches.

2. Angebote Vertragsabschluss

2.1.

Sämtliche Angebote sind freibleibend und verpflichten uns nicht zur Leistung.

2.3.

Bei Annahme eines Auftrages wird die Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit des Kunden vorausgesetzt. Wir behalten uns daher das Recht vor, vom Auftrag zurück zu treten, wenn uns nach dessen Abschluss Tatsachen bekannt werden sollten, die geeignet sind, die Zahlungsfähigkeit des Kunden ernstlich in Frage zu stellen oder dessen Kreditwürdigkeit wesentlich herabzusetzen.

2.4.

Die Annahme des von uns erstellen Angebotes ist nur hinsichtlich der gesamten angebotenen Leistung möglich.

2.5.

Unterlagen, insbesondere Abbildungen, Beschreibungen, Zeichnungen und Markenangaben unserer Produkte und technischer Angaben sind nur annähernd maßgebend und nicht bindend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

2.6.

Kostenvorschläge sind unverbindlich und entgeltlich. Eine von einem Kunden aufgrund eines Kostenvoranschlags getätigte Bestellung ist ein Angebot an unser Unternehmen.

3. Geistiges Eigentum

3.1.

An allen unseren Unterlagen, Kostenvoranschlägen, Angeboten, Zeichnungen, Entwürfen, Plänen, Abbildungen, Konstruktionen oder Unterlagen ähnlicher Art steht uns das Eigentums und Urheberrecht und somit das ausschließliche Verwertungsrecht vor. Sie dürfen Dritten ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht, noch außerhalb der Geschäftsbeziehung verwendet oder verwertet werden. Sie sind bei Verlangen, bei nicht Zustandekommen des Vertrages bzw. bei dessen Auflösung unverzüglich zurückzugeben.

4. Preise

4.1.

Unsere Preise sind freibleibend

4.2.

Unsere Preise gelten Netto ab Werk zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.3.

Die Preise beruhen auf den Kosten zum Zeitpunkt der Preisangabe. Sie entsprechen der aktuellen Kalkulationssituation. Sollten sich für die Kalkulation relevante Kostenstellen wie Kosten für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung bis zur Leistungserbringung ändern, sind wir berechtigt die Preise entsprechend anzupassen.

5. Lieferung und Transport.

5.1.

Mangels anderer Vereinbarungen werden unsere Waren „ab Werk“ geliefert.

5.2.

Versand-, Transport-, Versicherungs- und etwaige Verpackungskosten gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde trägt auch allfällige Zoll- und Speditionsspesen.

5.3.

Die Gefahr geht generell mit der Übergabe an den Transporteur – welcher Art auch immer (Spediteur oder Frachtführer) – spätestens jedoch mit dem Verlassen des Werkes auf den Kunden über.

5.4.

Verzögert sich der Versand oder die Montage aus Gründen, die in der Sphäre des Kunden liegen, geht die Gefahr vom Tage unserer Versand- bzw. Montagebereitschaft auf den Kunden über.

6. Fristen

6.1.

Unsere Angaben über Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindlich

6.2.

Unsere Lieferfristen (auch Nachbesserungs- und Ersatzlieferfristen) werden angemessen verlängert, wenn dies auf Ereignisse zurück zu führen ist, die außerhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen.

7. Mängelrüge - Gewährleistung - Haftung

7.1.

Wir leisten Gewähr für die vertragsmäßige Beschaffenheit unserer Produkte entsprechend dem bei Vertragesabschluss bestehenden und in Österreich geltenden Stand der Technik.

7.2.

Mängelrügen sind bei sonstiger Unwirksamkeit, spätestens aber binnen 8 Tagen nach Erhalt der Ware bzw. Ablieferung des Werkes schriftlich mittels eingeschriebenen Brief vorzunehmen. Es gilt das Datum des Poststempels.

7.3.

Geringe Abweichung in den Massen bzw. Holzfarben berechtigen nicht zur Mängelrüge, wenn sie sachlich gerechtfertigt sind. Sachlich gerechtfertigt sind insbesondere werkstoffbedingte Veränderungen, wie z.B. bei Massen, Farben, Holz- und Furnierbild, Maserung, Struktur und Ähnliches.

7.4.

Unsere Haftung beschränkt sich auf den Fall groben Verschuldens.

8. Zahlung

8.1.

Zahlungen haben grundsätzlich ohne Abzug zu erfolgen. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

8.2.

Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung sind die Zahlungen wie folgt fällig:

- a) Ein Drittel des Gesamtauftragsvolumens bei Beginn der Arbeiten.
- b) Am Ende jedes Monats kann eine Teilzahlung über die geleistete Arbeit gestellt werden.
- c) Der Rest bei Fertigstellung.

8.3.

Sind keine gesonderten Zahlungsbedingungen ausgehandelt, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu bezahlen.

8.4.

Gerät der Kunde mit einer vereinbarten Zahlung oder sonstigen Leistung in Verzug, so sind wir berechtigt, unsere eigenen Verpflichtungen bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlung oder sonstigen Leistungen zurück zu behalten.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1.

Die von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Einlösung sämtlicher Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung, einschließlich eines etwaigen Kontokorrent-Saldos und sämtlicher Kosten in unserem unbeschränkten Eigentum. Dieser Eigentumsvorbehalt erlischt erst mit gänzlicher Begleichung der Verbindlichkeiten durch den Kunden.

9.2.

Wir sind berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt und im Miteigentum stehenden Liefergegenstände auf Kosten des Kunden zum Neuwert gegen Verlust und sonstige Schäden zu versichern.

9.3.

Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch für die durch Verarbeitung hergestellten Gegenstände. Bei Verbindung oder Vermischung (Vereinigung) mit uns nicht gehörenden Sachen erwerben wir Miteigentum an dieser neuen Sache im Verhältnis des Wertes unserer Ware zu dem der anderen vereinigten Sache zur Zeit der Vereinigung. Unser Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die neue Sache.

9.4.

Vor Eigentumsübergang ist der Kunde nicht berechtigt, die Ware ohne unsere Zustimmung zur verpfänden, zur Sicherheit zu überreichen und der gleichen. Der Kunde ist verpflichtet, uns und einem eventuellen Gerichtsbeauftragten sofort Mitteilung zu machen, sofern Pfändungen der Ware erfolgen oder dritte Personen Rechte an demselben geltend machen.

10. Verkehr mit Behörden und Dritten

10.1.

Erforderliche Bewilligungen Dritter, Meldungen an Behörden, Einholung von Genehmigungen hat der Kunde auf seine Kosten zur veranlassen.

11. Mahn- und Inkassospesen

11.1.

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges mit seinen vertraglichen Verpflichtungen unserem Unternehmen, die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.

12. Aufrechnung von Gegenforderungen

12.1.

Der Kunde kann mit eigenen Forderungen Gegenforderungen unseres Unternehmens nur dann aufrechnen, wenn seine Gegenforderung in einem rechtlichen Zusammenhang mit seiner Verbindlichkeit steht, von unserem Unternehmen anerkannt wurde oder gerichtlich festgestellt wurde oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit unseres Unternehmens.

13. Erfüllungsort - Gerichtsstand - Anwendbares Recht

13.1.

Erfüllungsort für Lieferung, Montage und Zahlung ist Hörbranz, dies auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.

13.2.

Das Vertragsverhältnis und alle daraus resultierenden Forderungen und Auseinandersetzungen unterliegen österreichischem Recht.

13.3.

Ausschließlicher Gerichtsstand für dieses Vertragsverhältnis und alle aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das für Hörbranz sachlich zuständige Gericht - sofern nicht ein gesetzlich zwingender Gerichtsstand entgegensteht.

13.4.

Wir sind auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden Klage zu erheben.

14. Salvatorische Klausel

14.1.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB inhaltlich teilweise nicht gültig sein, so tritt jedenfalls nur Teilnichtigkeit ein und bleiben darüber hinaus auch sämtliche anderen Bestimmungen davon unberührt.